

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP) vom 31. Januar 2008: Ausbau des Gratiservice beim Arbeitsgericht der Stadt Bern (08.000066)

In der Stadtratssitzung vom 21. August 2008 wurde das Postulat Fraktion SVP/JSVP erheblich erklärt:

Das Arbeitsgericht der Stadt Bern leistet eine sehr lobenswerte Arbeit. Es entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsrecht ergeben, erteilt unentgeltlich einfache Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht am Telefon oder in der Sprechstunde.

Es ist zuständig für Beratungen, sofern sich der Arbeits- oder Wohnort in der Stadt Bern oder einer der Anschlussgemeinden befindet oder befand. Während den Sprechstundenzeiten können Ratsuchende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende) ohne Voranmeldung zu einer persönlichen Beratung vorbeikommen. Schriftliche Anfragen werden leider nicht beantwortet.

Vor allem der Telefonservice wird rege genutzt. So kommt es, dass die einzige zur Verfügung stehende Leitung dauerbesetzt ist. Es braucht viel Geduld um ans Ziel – bzw. zu einer Auskunft zu kommen. Ich habe dies auf einen Hinweis hin selber ausprobiert und habe mehrere Tage gebraucht um endlich durchzukommen.

Um diesen „Missstand“ zu beheben, wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre eine oder mehrere Telefonleitungen zusätzlich zur bestehenden aufzuschalten. Die bestehenden Zeiten brauchen nicht geändert zu werden. Des Weiteren sollte ebenfalls geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, den Service mit der Beantwortung von schriftlichen Anfragen aus zu bauen.

Bern, 31. Januar 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Beat Schori, Manfred Blaser, Rudolf Friedli

Bericht des Gemeinderats

Das Arbeitsgericht der Stadt Bern mit seinen Anschlussgemeinden entscheidet über arbeitsrechtliche Streitigkeiten, erteilt unentgeltlich einfache Rechtsauskünfte am Telefon oder persönliche Rechtsauskünfte in der Sprechstunde auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Das Arbeitsgericht nimmt auch arbeitsrechtliche Klagen entgegen und sorgt für ein rasches Ende des Streits durch Vergleich oder Urteil.

Das Arbeitsgericht wird per Ende 2010 im Rahmen der Justizreform in die Zuständigkeit des Kantons überführt und mit einer gänzlich neuen Organisationsform und neuen Kompetenzen ausgestattet.

Dass beim Telefonauskunftsdienst zu arbeitsrechtlichen Fragen chronische Engpässe bestehen, ist seit langem bekannt und für Ratsuchende oftmals ein Ärgernis, wenn während den täglichen Servicezeiten zwischen 10 Uhr bis 12 Uhr lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen oder ein Durchkommen gar nicht möglich ist. Die Leitungen sind grösstenteils

überlastet. Ratsuchende weichen vermehrt auf das E-Mail aus, indem sie ihre Fragen schriftlich einreichen oder um einen Rückruf ersuchen. In den letzten Monaten führte die wirtschaftlich angespannte Lage zu einer zusätzlichen Belastung bei der Auskunftserteilung, den Rechtsberatungen und den Gerichtsfällen. Ein Ende dieser für Arbeitnehmende zum Teil schwierigen Situation ist nicht abzusehen.

Ein Ausbau der telefonischen und schriftlichen Beratung und der Beantwortung von arbeitsrechtlichen Fragen scheiterte bisher an den fehlenden personellen Kapazitäten und an der Ungewissheit, ob dieser Dienst auch ab 2011 beibehalten wird. In der Juni-Session 2009 hat der Grosse Rat definitiv entschieden, den Beratungsdienst in arbeitsrechtlichen Fragen auch nach der Überführung des Arbeitsgerichts in den Kanton weiterzuführen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es sinnvoll, beim Arbeitsgericht zusätzliches juristisch geschultes Personal, seien es Juristinnen oder Juristen oder Sachbearbeitende mit fundierten Kenntnissen im Arbeitsrecht, einzusetzen. Ab September 2009 bis zur Auflösung des Arbeitsgerichts der Stadt Bern Ende 2010 ist zusätzlich eine Juristin mit einer befristeten Anstellung (60 %) für den Beratungs- und Auskunftsdienst tätig. Damit ist es möglich, den Telefonservice für Rechtsauskünfte auf die doppelte Leistung auszubauen und die speditive Beantwortung der schriftlichen Anfragen per E-Mail korrekt und adäquat sicherzustellen. Die Service-Zeiten für die telefonischen Beratungen bleiben gleich. Es wird jedoch eine zweite Telefonleitung freigeschaltet, so dass gleichzeitig zwei Juristinnen oder Juristen beraten können.

Bern, 26. August 2009

Der Gemeinderat